

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	ISM International School of Management		
Ggf. Standort			
Studiengang	Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester Vollzeit, 6 oder 8 Semester Teilzeit 3 Semester in Vollzeit, 6 Semester in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	17.03.2022

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	6
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	6
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	6
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	7
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)</i> .....	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)</i> .....	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)</i> .....	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)</i> .....	18
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)</i> .....	18
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)</i> .....	20
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)</i> .....	23
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)</i> .....	24
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)</i> .....	25
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)</i> .....	27
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)</i> .....	27
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakVO)</i> .....	28
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>33</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	33
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	33
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	33
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>34</b>

4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	34
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	34
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>35</b>

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Fernstudiengang *Management (M.Sc.)* bereitet angehende Fach- und Führungskräfte, die Verantwortung in Gesellschaft und Wirtschaft übernehmen wollen, auf zukünftige Aufgaben und Herausforderungen vor.

Die Studierenden sollen befähigt werden, Vorgänge und Probleme der Managementpraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu erarbeiten, Entscheidungen treffen, kommunizieren und gegenüber anderen vertreten können. Hierzu werden vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und strategische Managementkompetenzen vermittelt, die für das verantwortliche und nachhaltige Handeln in Führungspositionen in global agierenden Unternehmen und Organisationen notwendig sind.

Der Fernstudiengang kann auf Englisch oder auf Deutsch studiert werden.

Zielgruppe des Fernstudiengangs sind Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und einem ersten Bachelorabschluss, die sich eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität wünschen. Es werden insbesondere Personen angesprochen, die sich nach dem ersten Hochschulabschluss berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten, weil sie unter anderem beruflich, familiär oder anderweitig eingebunden sind oder sich im Ausland aufhalten. Die modulare Struktur des Curriculums und die unterschiedlichen Studienzeitmodelle ermöglichen den Studierenden, die zeitliche Belastung an die eigene private oder berufliche Situation anzupassen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck zur Studienqualität erhalten. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang beteiligten Personen verfestigte sich dieser und überzeugte, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Die vermittelten Kompetenzen im Bereich Management sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl der Abschlussbezeichnung und des Abschlussgrades „Master of Science“. Im Bereich der vielfältigen Wahlmodule sollte die Hochschule die Module untereinander klarer in Bezug zueinander zu stellen.

Das Gutachtergremium regt an, dass die Forschungsschwerpunkte durch die Studiengangsleitung präsenter vorgegeben werden und nicht nur durch einzelne Lehrende bestimmt werden sollten.

Insbesondere überzeugte das Gutachtergremium die strukturierte didaktische Umsetzung von Lehr- und Lerneinheiten in digitalen Formaten, da die Hochschule Fernstudiengänge erst seit dem Wintersemester 2021/22 anbietet.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang wird als Fernstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit, sechs oder acht Semestern in Teilzeit (120 ECTS-Leistungspunkte) angeboten. Für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 210 ECTS-Leistungspunkten wird der Studiengang in drei Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit (90 ECTS-Leistungspunkte) angeboten.

Die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorangegangenen Bachelorstudiums beträgt 10 Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf. Der konkrete Bezug und die Anwendung der Konzepte und Theorien auf Problemstellungen der Praxis stehen im Vordergrund.

Der konsekutive Studiengang schließt mit einer Master-Thesis ab, die in §§ 19-23 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (PO MA) sowie im Modulhandbuch geregelt ist. Die Thesis soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus einem Fachgebiet des Studiengangs sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten (§ 19 Abs. 1 PO MA).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind gemäß §§ 4-7 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge (ZO MA) wie folgt geregelt. Die Voraussetzungen sind:

- die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (§ 4 ZO MA),
- ein Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten für eine Zulassung zur Version des Managementstudiengangs mit 120 ECTS-Leistungspunkten (§ 5 ZO MA)
- ein Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten für eine Zulassung zur Version des Managementstudiengangs mit 90 ECTS-Leistungspunkten (§ 5 ZO MA).

Bewerberinnen oder Bewerber, deren Bachelor-Studium 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst, können zum Studium der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten zugelassen werden, sofern sie

- über eine entsprechende Qualifikation außerhalb des Hochschulbereichs auf Niveau sechs des DQR-Niveaus verfügen oder
- qualifizierte Berufserfahrung im entsprechenden Umfang nachweisen oder
- zusätzlich zum Bachelor-Studium weitere hochschulische Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten erbracht haben (§ 5 ZO MA).

Für beide Studienvarianten gilt: Das Erststudium muss in einem Studiengang absolviert worden sein, in dem mindestens 50 ECTS-Leistungspunkte im Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften nachzuweisen sind. Davon müssen mindestens zehn ECTS-Leistungspunkte in quantitativen bzw. methodischen Fächern (z.B. Mathematik, Statistik, Informatik, Marktforschung, Ökonometrie, empirische Sozialforschung oder verwandt) erbracht worden sein. Fehlende fachspezifische ECTS-Leistungspunkte können durch eine qualifizierte Berufserfahrung bzw. entsprechende Praktika oder durch die Teilnahme an Online-Vorkursen aus den Bachelor-Fernstudiengängen der ISM erbracht werden (§ 5 ZO MA).

Weitere Zulassungsbedingungen sind:

- der Nachweis über die Qualifikation der Unterrichtsprache, Englischkenntnisse und Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2 (§ 4 und § 6 ZO MA) sowie
- die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren (§ 8 der ZO MA).

Das Auswahlverfahren besteht aus einem Online-Eignungstest sowie einem Aufnahmegespräch. Im Onlineeignungstest werden auf Basis psychometrisch validierter Fragebogenverfahren die Studienmotivation, das Studieninteresse, eingesetzte Lernstrategien sowie Selbstregulationsfähigkeit erhoben. Auf Basis des Aufnahmegesprächs nehmen Study-Coaches eine Einschätzung zur Studieneignung vor, die die Ergebnisse der Online-Eignungstest ergänzt. Das Aufnahmegespräch findet in einem virtuellen Klassenzimmer statt.

Studierende, die bereits an einem Bachelor-Fernstudienprogramm der ISM teilgenommen haben, müssen den Online-Eignungstests nicht absolvieren und nur am Gespräch teilnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen. Die Hochschule begründet dies damit, dass im Studiengang zum Erreichen der gewünschten Qualifikation in signifikanter Weise analytische, methodische und quantitative, betriebswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß §§ 24, 25 PO MA ausgestellt. Gemäß § 26 PO MA wird zudem ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt. Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 26 Abs. 3 PO MA im Diploma Supplement aufgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von fünf oder zehn ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Ausnahme ist jeweils die Masterthesis, die sich aufgrund der 30 ECTS-Leistungspunkte in der Teilzeitvariante über zwei Semester erstreckt.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang schließt mit drei Semestern und 90 ECTS-Leistungspunkten bzw. mit vier Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums nach Abschluss des Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden zugrunde (§ 3 Abs. 2 PO MA). Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit, 20 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit (sechs Semester) und 15 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit mit acht Semestern vorgesehen (vgl. § 3 Abs. 1 PO MA). Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 3 Abs. 3 PO MA). Der Umfang der Thesis beträgt zwischen 25.000 und 30.000 Wörtern (§ 19 Abs. 3 PO MA) und die Bearbeitungsdauer 22 Wochen für Vollzeitstudierende. Teilzeitstudierende haben eine Bearbeitungszeit von 33 bzw. 44 Wochen (§ 21 Abs. 3 PO MA).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 8 PO MA verbindlich geregelt:

#### **Anerkennung (§ 8 Abs. 1 bis 5 PO MA)**

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils (z. B. forschungs-oder anwendungsorientiert) kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Über Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge auf Anerkennung sind innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

Bei Unterschiedlichkeiten im Notensystem wird auf Basis der PO MA eine Notenumrechnung gemäß der „Modifizierten bayerischen Formel“ der Kultusministerkonferenz (Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 i. d. F. vom 18.11.2004) vorgenommen.

#### **Anrechnung (§ 8 Abs. 6 und 7 PO MA)**

Auf Antrag können außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Über Anrechnungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge auf Anrechnung werden innerhalb von drei Monaten bearbeitet. Außerhochschulische Leistungen können zu maximal 50% auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden. Angerechnete Leistungen werden mit dem Vermerk „bestanden“ in das Zeugnis aufgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fernstudiengang zeichnet sich durch ein berufsbegleitendes Profil mit der Abschlussbezeichnung Master of Science aus. Bei der digitalen Begutachtung wurden in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden und der Verwaltung ein besonderer Fokus auf die Forschungsorientierung sowie die didaktische und organisatorische Umsetzung des digitalen Lernens gesetzt. Aufgrund der Konzeptakkreditierung wurden zudem Aufbau und Entwicklung des Curriculums intensiv besprochen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

##### Sachstand

Der Studiengang *Management (M.Sc.)* ist wirtschaftswissenschaftlich orientiert und vermittelt umfangreiche fach- und branchenspezifische Elemente. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende auf führende Managementtätigkeiten in Unternehmen und Organisationen vorzubereiten.

Folgende Kompetenzen erlangen Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Masterabschluss (vgl. Selbstbericht S. 12 f.):

- **Wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz:** Studierende lernen, Managemententscheidungen in nationalen und internationalen Kontexten zu begleiten und zu treffen. Mittels eines breiten und integrierten wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens verstehen sie komplexere Theorien und Methoden und können dieses Wissen auf konkrete Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis anwenden. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, auch widersprüchliche Konzepte und Haltungen zu integrieren und diese volkswirtschaftlich, wirtschaftspolitisch, rechtlich und ökologisch kritisch einzuordnen.
- **Wissenschaftliche Kompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen können nach wissenschaftlichen Prinzipien für praxisnahe Fragestellungen eigenständig Lösungsvorschläge erarbeiten, bewerten und umsetzen. Umfangreichere Projekte können mit erlernten Theorien und Methoden empirisch untermauert werden. Absolventinnen und Absolventen können sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden einsetzen und sind befähigt, sich eigenständig neue Methoden anzueignen und diese anzuwenden.
- **Sozialethische Kompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen zielorientiert in Bezug auf ihre gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen sowie moralischen Zielvorstellungen zu bewerten. Sie verstehen die Beziehungen von Unternehmen und Organisationen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Stakeholdern und sind in der Lage, unterschiedliche Interessen zu integrieren.
- **Problemlösungs- und Kommunikationskompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen haben berufliche Handlungskompetenz erworben. Sie können komplexe Vorgänge und Probleme der Managementpraxis analysieren und selbstständig ökonomisch begründete Lösungen erarbeiten. Sie sind in der Lage, sich eigenständig fachübergreifendes

neues Wissen anzueignen und dieses Wissen für die Praxis zu nutzen. Ihre Anliegen können sie in globalen und diversen Kontexten rhetorisch geschickt präsentieren und vertreten, besonders in kritischen oder herausfordernden Situationen.

- **Medienkompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen können digitale Medien nutzen, um selbstgesteuert und zielgerichtet Inhalte zu recherchieren, einzuordnen und zu bewerten sowie mit anderen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Sie kennen und verstehen bei der Gestaltung von medienbasierter Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten wirtschaftswissenschaftliche, technische, ethische, soziale und psychologische Rahmenbedingungen und Konsequenzen. Sie sind in der Lage, Informationen zu bewerten, Widersprüche zu integrieren und sich so eigenständig neues Wissen anzueignen.
- **Führungskompetenz:** Die Studierenden werden dabei unterstützt, in die Rolle einer Führungskraft hineinzuwachsen und zu verstehen, welche Herausforderungen sich aus der Digitalisierung, dem demografischen Wandel sowie der Globalisierung für Führungskräfte ergeben und welche Rolle die Nachhaltigkeit eines Geschäftsmodells für dessen Erfolg spielt. Die Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche Konzepte für Führung und Projektmanagement und können diese vergleichend bewerten. Sie sind in der Lage, teamorientiert zu führen und dabei unterschiedliche Interessen, Persönlichkeiten und Kompetenzen der Teammitglieder zu berücksichtigen und zu integrieren. Dazu gehört insbesondere, auch in volatilen, mehrdeutigen oder konflikthaften Situationen souverän mit unterschiedlichen Stakeholdern zu kommunizieren, teamorientiert fachlich und disziplinar zu führen sowie Entscheidungen ziel- und sachorientiert zu treffen.

Die Qualifikationsziele sind durch das veröffentlichte Modulhandbuch, durch die Prüfungsordnung Master (§ 13), durch das Diploma Supplement sowie durch die *Corporate Mission* öffentlich zugänglich. Die Mission beschreibt, dass die Hochschule das Ziel verfolgt, korrespondierende Qualifikationsziele und Kompetenzziele zu entwickeln um Absolventinnen und Absolventen zu Führungsverantwortung im globalen Wirtschaftsumfeld zu inspirieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

#### Sachstand

Das Studium bereitet auf Managementtätigkeiten in Unternehmen vor und erweitert eine grundständige Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft um vertieftes Managementwissen und Methodenkompetenz.

Der Studiengang beinhaltet bei der Version mit 90 ECTS-Leistungspunkten vier Pflichtmodule, sechs Wahlmodule und die Masterthesis. Bei der Version mit 120 ECTS-Leistungspunkten kommen vier weitere Pflichtmodule hinzu.

Zum Pflichtbereich gehören folgende Module:

- *Innovation & Strategic Management* vertieft die praktische Anwendung von Strategietools unter realen Bedingungen und bietet einen Überblick über Klassiker des strategischen Managements, während es die Studierenden gleichzeitig für aktuelle Themen wie Macht und Politik, Ethik, Globalisierung und Nachhaltigkeit sensibilisiert.
- Im Modul *Organizational Development* erwerben Studierende Wissen über strategische und operative Aspekte der Personal- und Organisationsentwicklung. Sie lernen, Auswirkungen aktueller und zukünftiger Trends auf Unternehmenssysteme zu analysieren und zu bewerten und kennen deren Chancen und Herausforderungen. Sie werden in die Lage versetzt, die Transformationsprozesse zu steuern und passende Change-Management-Instrumente anzuwenden.
- *Leadership* vermittelt den Studierenden vertieftes Wissen zu Führungsstilen und -settings und versetzt die Studierenden in die Lage, den potenziellen Nutzen dieser unterschiedlichen Theorien für die Praxis gegenüberzustellen und zu bewerten. Sie reflektieren das eigene Führungsverhalten und werden dabei unterstützt, sich persönlich weiterzuentwickeln.
- Im Modul *Research & Consulting Project* arbeiten die Studierenden gemeinsam an einem Forschungs- oder Beratungsprojekt mit einer Fragestellung, die durch die Lehrperson ggf. in Kooperation mit einem Praxispartner eingebracht wird. Das Projekt dient der praktischen Anwendung des Gelernten in und mit Unternehmen in anwendungsbezogenen Beratungsprojekten.
- Die *Masterthesis* soll zeigen, dass Studierende befähigt sind, eine praxisorientierte Forschungsfrage aus dem Fachgebiet des Managements unter Anwendung der erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und durch die Herstellung von Querverbindungen zu benachbarten Fachgebieten selbstständig zu bearbeiten.

Folgende Module sind nur in der Version mit 120 ECTS-Leistungspunkten Pflichtmodul:

- *Applied Statistics & Data Literacy* vermittelt vertiefte Kompetenzen im Bereich der angewandten Statistik. Die Studierenden werden mit empirischen Analyseverfahren vertraut gemacht und wenden diese an. Es wird die Fähigkeit vermittelt, Daten planvoll als Grundlage für Entscheidungen zu nutzen und deren Bedeutung zu hinterfragen. Dazu ist es notwendig, die Qualität der Daten einschätzen zu können, sowie deren Quelle und zugrundeliegende Motivationen zu berücksichtigen.

- *Controlling & Corporate Finance* vermittelt ein vertieftes Verständnis für alle wesentlichen Facetten des Finanzmanagements im Unternehmensumfeld. Die Studierenden lernen Methoden und Instrumente der Kostenrechnung kennen und diskutieren Risikokapital für eine Form des Unternehmenswachstums. Anhand von mathematischen Übungen, Fallstudien und Beispielen aus der Praxis werden Studierende mit den Instrumenten und Methoden einer adäquaten finanziellen Risikoüberwachung vertraut gemacht.
- Das Modul *Ethics & Law* sensibilisiert Studierende für rechtliche und ethische Fragestellungen im wirtschaftlichen Kontext und vermittelt grundlegendes Wissen, das für die zielorientierte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern notwendig ist. Dabei werden Fragen der Ethik thematisiert, mit dem Ziel, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zu diskutieren.
- *Negotiation & Consulting* behandelt traditionelle und aktuelle Methoden der Strategie-, Organisations- und Prozessberatung und befähigt Studierende, eigenständig interne und externe Beratungsprojekte durchzuführen. Angefangen bei externen und internen Strategieanalysen über die Strategieformulierung bis hin zu strategischen Optionen auf den Ebenen des Geschäftsfeldes und des Gesamtunternehmens.

Semester	1	2	3	4
<b>Online Lecture</b> Self-Regulated Learning  <b>Online-Vorlesung</b> Selbstgesteuertes Lernen	Applied Statistics & Data Literacy  <i>Angewandte Statistik &amp; Datenkompetenz</i>  10 ECTS	Innovation & Strategic Management  <i>Innovation &amp; Strategisches Management</i>  10 ECTS	Ethics & Law  <i>Ethik &amp; Recht</i>  10 ECTS	Master Thesis  Masterthesis  30 ECTS
	Organizational Development  <i>Organisationsentwicklung</i>  5 ECTS	Controlling & Corporate Finance  <i>Controlling &amp; Unternehmensfinanzierung</i>  5 ECTS		
<b>Electives</b> Wahlmodule	Elective Wahlmodul 5 ECTS	Elective Wahlmodul 5 ECTS	Elective Wahlmodul 5 ECTS	
	Elective Wahlmodul 5 ECTS	Elective Wahlmodul 5 ECTS	Elective Wahlmodul 5 ECTS	
<b>Live-Seminars</b>  <b>Live-Seminare</b>	Leadership  <i>Führungskompetenzen</i>  5 ECTS	Negotiation & Consulting  <i>Verhandlungsmethoden &amp; Unternehmensberatung</i>  5 ECTS	Research & Consulting Project  <i>Forschungs- &amp; Consultingprojekt</i>  10 ECTS	
<b>ECTS</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	

**Curriculum TZ1 120 ECTS | M.Sc. Management**

Semester	1	2	3	4	5	6
<b>Online Lecture</b> <b>Self-Regulated Learning</b>  <i>Online-Vorlesung</i> <i>Selbstgesteuertes Lernen</i>	Applied Statistics & Data Literacy  <i>Angewandte Statistik &amp; Datenkompetenz</i>  10 ECTS	Organizational Development  <i>Organisationsentwicklung</i>  5 ECTS	Innovation & Strategic Management  <i>Innovation &amp; Strategisches Management</i>  10 ECTS	Ethics & Law  <i>Ehtik &amp; Recht</i>  10 ECTS  Controlling & Corporate Finance  <i>Controlling &amp; Unternehmensfinanzierung</i> 5 ECTS	Master Thesis  <i>Masterthesis</i>  30 ECTS	
	Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS  Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS  Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS		
<b>Live Seminars</b>  <i>Live-Seminare</i>	Leadership  <i>Führungs-kompetenzen</i>  5 ECTS	Negotiation & Consulting  <i>Verhandlungsmethoden &amp; Unternehmensberatung</i> 5 ECTS			Research & Consulting Project  <i>Forschungs- &amp; Consultingprojekt</i>  10 ECTS	
<b>ECTS</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>



**Curriculum TZ2 120 ECTS | M.Sc. Management**

Semester	1	2	3	4	5	6	7+8
<b>Online Lecture</b> <b>Self-Regulated Learning</b>  <i>Online-Vorlesung</i> <i>Selbstgesteuertes Lernen</i>	Applied Statistics & Data Literacy  <i>Angewandte Statistik &amp; Datenkompetenz</i> 10 ECTS	Controlling & Corporate Finance  <i>Controlling &amp; Unternehmensfinanzierung</i>  5 ECTS	Innovation & Strategic Management  <i>Innovation &amp; Strategisches Management</i>  10 ECTS		Ethics & Law  <i>Ehtik &amp; Recht</i>  10 ECTS		Master Thesis  <i>Masterthesis</i>  30 ECTS
	Organizational Development  <i>Organisationsentwicklung</i> 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS  Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS	Elective Wahlmodule 5 ECTS	
<b>Live-Seminars</b>  <i>Live Seminare</i>		Leadership  <i>Führungs-kompetenzen</i>  5 ECTS		Negotiation & Consulting  <i>Verhandlungsmethoden &amp; Unternehmensberatung</i> 5 ECTS		Research & Consulting Project  <i>Forschungs- &amp; Consultingprojekt</i>  10 ECTS	
<b>ECTS</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15+15</b>



Semester	1	2	3
<b>Online Lecture</b> <b>Self-Regulated Learning</b>  <i>Online-Vorlesung</i> <i>Selbstgesteuertes Lernen</i>	Applied Statistics <i>Angewandte Statistik</i>  5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i>  5 ECTS	Master Thesis <i>Masterthesis</i>  30 ECTS
	Strategic Management <i>Strategisches Management</i>  5 ECTS		
	Organizational Development <i>Organisationsentwicklung</i>  5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i>  5 ECTS	
Electives <i>Wahlmodule</i>	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	
	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	
Live-Seminars  <i>Live Seminare</i>	Leadership <i>Führungskompetenzen</i>  5 ECTS	Research & Consulting Project <i>Forschungs- &amp; Consultingprojekt</i>  10 ECTS	
<b>ECTS</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>



Semester	1	2	3	4	5+6
<b>Online Lecture</b> <b>Self-Regulated Learning</b>  <i>Online-Vorlesung</i> <i>Selbstgesteuertes Lernen</i>	Applied Statistics <i>Angewandte Statistik</i>  5 ECTS	Organizational Development  <i>Organisationsentwick- lung</i>  5 ECTS			Master Thesis <i>Masterthesis</i>  30 ECTS
	Strategic Management <i>Strategisches Management</i>  5 ECTS				
Electives <i>Wahlmodule</i>	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	
		Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS	Elective <i>Wahlmodul</i> 5 ECTS		
Live-Seminars  <i>Live Seminare</i>			Leadership <i>Führungskompetenzen</i>  5 ECTS	Research & Consulting Project <i>Forschungs- &amp; Consultingprojekt</i>  10 ECTS	
<b>ECTS</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	

In Wahlmodulen wird fach- bzw. branchenspezifisches Wissen vertieft. Um die berufliche Handlungsfähigkeit als Führungskraft sicherzustellen wird disziplinübergreifendes Wissen vermittelt.

Hierzu gehört es, Methoden des Konflikt- und Teammanagements, Methoden im Bereich Moderation, Gesprächsführung, Innovation und Projektmanagement praktisch einzüben. Dies erfolgt schwerpunktmäßig in den Live-Modulen *Leadership* und *Research & Consulting Project* sowie in Wahlmodulen *Digital Bootcamp*, *Summer School / Winterschool* und *Theories & Methods of Systemic Business Coaching*.

Im Wahlmodulbereich stehen eine Reihe von Modulen zur Auswahl, mit denen die Studierenden fach- oder branchenspezifische Kompetenzen in den Bereichen *Digital Marketing*, *Sustainability*, *Human Resources*, *Logistics*, *Digital Education* sowie *Business Mediation & Coaching* vertiefen

können. Die Studierenden müssen insgesamt sechs Wahlmodule belegen. Werden mindestens vier der Wahlmodule aus einem Bereich gewählt und stammt auch das Thema der Masterthesis aus dem betreffenden Studienschwerpunkt, so kann der Schwerpunkt auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

Folgende Wahlmodule werden in der Version mit 90 ECTS-Leistungspunkten angeboten:

ISM INTERNATIONAL SCHOOL OF MANAGEMENT	90 ECTS   Electives and specializations/ <i>Wahlmodule und Spezialisierungen</i>						
	Electives/ <i>Wahlmodule*</i>	Digital Marketing / <i>Digitales Marketing</i>	Sustainability / <i>Nachhaltigkeit</i>	Human Resources / <i>Human Resources</i>	Logistics / <i>Logistik</i>	Digital Education / <i>Digitale Bildung</i>	Business Mediation & Coaching / <i>Wirtschaftsmediation &amp; Coaching</i>
Applied Media Psychology/ <i>Angewandte Medienpsychologie</i>	x					x	
Essential of General Psychology/ <i>Einführung in die Allgemeinen Psychologie</i>				x		x	x
Essentials of Global Sustainable Development/ <i>Theorien &amp; Methoden einer globalen nachhaltigen Entwicklung</i>			x				
Essentials of Leading Sustainable Organizations/ <i>Einführung in das Management nachhaltiger Organisationen</i>			x				
Essentials of Digital Marketing Strategy & Planning/ <i>Einführung in die Strategie &amp; Planung digitalen Marketings</i>	x						
Essentials of Digital Communication/ <i>Theorien &amp; Methoden der digitalen Kommunikation</i>	x	x					
Business & Commercial Mediation/ <i>Wirtschaftsmediation</i>				x			x
Conflict Management in Organizations, at the Workplace & in Teams/ <i>Konfliktmanagement in Organisationen, am Arbeitsplatz &amp; in Teams</i>				x			x
Theories & Methods of Systemic Business Coaching/ <i>Theorien &amp; Methoden des systemischen Business-Coachings</i>				x			x
Methods of Solution-Focused Communication/ <i>Methoden der lösungsfokussierten Gesprächsführung</i>				x			x
Digital & Sustainable Supply Chains/ <i>Digital &amp; Sustainable Supply Chains</i>			x		x		
Global Sourcing/ <i>Global Sourcing</i>					x		
Quality Management/ <i>Quality Management</i>					x		
E-Commerce/ <i>E-Commerce</i>	x				x		
Summer School/ <i>Winter School/Summer School/Winter School*</i>							
Digital Bootcamp/ <i>Digital Bootcamp</i>	x	x			x		
Instructional Design & Multimedia Learning/ <i>Instruktionsdesign &amp; Lernen mit Multimedia</i>						x	
Trends in Educational Technology/ <i>Bildungstechnologische Trends</i>						x	
Computer Supported Collaborative Learning / <i>Computerunterstütztes kooperatives Lernen</i>						x	
Controlling & Corporate Finance/ <i>Controlling &amp; Unternehmensfinanzierung</i>							
Negotiation & Consulting/ <i>Verhandlungsmethoden &amp; Unternehmensberatung</i>							
Lean Management/ <i>Lean Management</i>				x	x		
ism fernstudium Value-based Leadership/ <i>Wertorientierte Führung</i>		x		x			x

\*The Summer School/Winter School module cannot be chosen more than twice as an elective. / Zwei Wahlmodule können über eine Summer School/Winter School in Präsenz an einem Campus der ISM ersetzt werden

In der Version mit 120 ECTS-Leistungspunkten kann aus demselben Angebot gewählt werden mit Ausnahme der Module *Controlling & Corporate Finance* und *Negotiation & Consulting*, da diese bereits Pflichtmodule in dieser Version sind.

Das didaktische Konzept des Fernstudiums baut auf eine Einbindung der Studierenden durch live Lehrveranstaltungen und Foren zu jedem Modulen auf. In diesen Veranstaltungen können Studierende untereinander ins Gespräch kommen, praktische Übungen für berufliches Handeln ausführen und aktuelle Themen und Ideen in die Seminare einbringen (vgl. § 12 Abs. 6). Die Foren werden von Tutorinnen und Tutoren und Modulverantwortlichen begleitet und dienen dem Austausch der Lernenden untereinander. Hier werden Fragen zu den Inhalten der Module gestellt, Ergebnisse von Wiederholungsfragen diskutiert oder Rückmeldungen eingeholt.

Die Bezeichnung des Studiengangs Management ist in der Managementaufgabe begründet, Planung, Organisation und Kontrolle der Unternehmensprozesse zur Verwirklichung der betrieblichen Ziele zu fokussieren. Dabei werden auf allen Ebenen sowohl weisungs- als auch entscheidungsberechtigte Personen adressiert.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang baut auf ein wirtschaftswirtschaftliches Basiswissen aus dem Bachelorstudien-gang auf und erweitert dieses um vertieftes Managementwissen und Methodenkompetenz. Man-agementwissen wird in den Modulen *Innovation & Strategic Management*, *Organizational Devel-opment*, *Controlling & Corporate Finance*, *Ethics & Law* und *Negotiation & Consulting* vermittelt. Wissenschaftliche Methoden der quantitativen Forschung werden vorrangig in *Applied Statistics & Data Literacy* und *Research & Consulting Project* vermittelt. Die Anwendung der erlernten Me-thoden findet in der Masterarbeit ihren Abschluss. Für den Abschluss Master of Science emp-fiehlt das Gutachtergremium weitere Module mit quantitativen Inhalten einzuplanen, so dass die-se im Curriculum aller Studiengangsvarianten überwiegen.

Die berufliche Handlungsfähigkeit als Führungskraft wird in den Modulen *Leadership* und *Rese-arch & Consulting Project* sowie in Wahlmodulen wie *Digital Bootcamp*, *Summer School / Win-terschool* und *Theories & Methods of Systemic Business Coaching*. Das Gutachtergremium überzeugete das didaktische Konzept zur Einbindung der Studierenden im Fernstudium. Unter anderem finden Lehrveranstaltungen live statt, was einen intensiven Austausch ermöglicht und die Umsetzung und praktische Übung für zum Beispiel die berufliche Handlungsfähigkeit erleich-tert. Aktuelle Praxisbezüge oder Ideen von Studierenden, bestätigten diese in den Gesprächs-runden, werden von Lehrenden schnell und gerne aufgegriffen.

Das Gutachtergremium empfiehlt, bei den vielen Wahlmöglichkeiten in der Gesamtstruktur die Module untereinander klarer in Bezug zueinander zu stellen. Es regt an, Module im Hinblick auf eine mögliche Schwerpunktsetzung so zu kombinieren, dass ein roter Faden in den Wahlmög-lichkeiten erkennbar wird. Studierende haben damit bei der Wahl der Vertiefung einen besseren Überblick und können einfacher einen Schwerpunkt setzen.

Die Abschlussbezeichnung ist adäquat auf das Modulkonzept abgestimmt (siehe § 6 StudakVO). Es werden quantitative Inhalte in den Modulen *Applied Statistics* und im *Research and Consul-ting Project* vermittelt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lerner-gebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Anteil quantitativer Module im Curriculum sollte in beiden Studiengangsvarianten erhöht wer-den.

Die Hochschule könnte die Module im Hinblick auf eine mögliche Schwerpunktsetzung so zu kombinieren, dass ein roter Faden in den Wahlmöglichkeiten erkennbar wird.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))**

### **Sachstand**

Das Fernstudium erfordert in der Regel keine Anwesenheit an einem Campus der ISM. Ein Auslandsstudium ist im Curriculum nicht vorgesehen. Der modulare Aufbau des Studiums und die unterschiedlichen Studienzeitmodelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums. Ein Großteil der Module ist nicht an eine Semesterstruktur gebunden und ermöglicht eine weitgehend flexible Zeiteinteilung. So bietet das Fernstudium genügend Mobilitätsfenster für Aufenthalte ohne Zeitverlust an anderen Hochschulen im In- und Ausland.

Die Studierenden können bei einem Auslandssemester auf das Netzwerk von rund 180 Partnerhochschulen der ISM<sup>1</sup> zurückgreifen. Die Betreuung findet durch das International Office statt. Dies betrifft die Bereitstellung von Informationsmaterial, die Begleitung im Bewerbungsprozess an der ausländischen Hochschule, die Betreuung bei Problemen während des Auslandssemesters und einiges mehr.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (§ 8 PO MA).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Rahmenbedingungen eines Fernstudiums findet ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland üblicherweise nicht statt. Die Universität hat entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass diejenigen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))**

### **Sachstand**

Gemäß Selbstbericht (S. 18 ff.) setzt sich die Fakultät aus den hauptberuflichen Lehrkräften der ISM und Lehrbeauftragten zusammen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 36 Hochschulzukunftsgesetz (HZG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der ISM geregelt. Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und beeinflussen auch die Auswahl von Hochschullehrenden. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerbenden müssen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch-didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken.

Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Lehrende von anderen Hochschulen oder auch Expertinnen und Experten aus der Praxis, die über

---

<sup>1</sup> <https://ism.de/images/downloads/Partnerhochschulen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.03.2022)

eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen. Ihre Leistung wird mittels regelmäßiger Evaluationen festgestellt (vgl. § 14 StudakVO).

Die hauptberuflichen Lehrkräfte zeichnen sich durch umfassende Praxiserfahrung aus. Vor Eintritt in die Hochschule haben diese in der Regel führende Funktionen in Unternehmen oder Beratungen bekleidet. Weiterführende nebenberufliche Engagements der Lehrpersonen in Geschäftsführung, Beratung, Sozietäten, Projektleitungen, Aufsichtsratsfunktionen und Ähnliches sichern die Aktualität und Relevanz der Vorlesungs- und Thesisthemen. Ergänzt wird das Dozententeam durch ausgewiesene Praxisexperten mit Lehrerfahrung. Dabei wird die Grundlage für einen institutionalisierten Praxistransfer, bei gleichzeitig wissenschaftlich-theoretischer Fundierung gelegt. (vgl. Selbstbericht S. 19).

Der Anteil der von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der ISM gehaltenen Vorlesungen umfasst an allen Standorten mindestens 50% und durchschnittlich 61,2% gemittelt über alle Standorte.

**Personalausstattung: Stand September 2020**

Lehrkräfte der ISM (Stand: Sept. 2020)	Professorale Lehrkräfte in Köpfen	Professorale Lehrkräfte in VZÄ	Lehrkräfte für besondere Aufgaben in Köpfen	Lehrkräfte für besondere Aufgaben in VZÄ
Dortmund	23	21,55	2	2,00
Frankfurt	14	12,50	2	1,10
Hamburg	14	12,67	3	2,25
München	18	14,80	3	2,50
Köln	13	11,50	1	1,00
Stuttgart	10	7,38	0	0,00
Berlin	9	5,58	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>	<b>85,97</b>	<b>11</b>	<b>8,85</b>

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt es für Lehrende vielfältige Angebote:

- Teilnahmen an nationalen und internationalen Vorträgen und Tagungen,
- Teilnahmen an Kursen der DAAD und VPH-Tagungen,
- Gastprofessuren im Ausland
- sowie interne Forschungsworkshops. Hier tauschen sich die Teilnehmenden über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen aus der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue Forschungsprogramme und aktuelle Methoden der empirischen Forschung.
- Die ISM ermöglicht ihren Lehrenden durch Deputatsreduktionen die Durchführung von Forschungsprojekten sowie finanzielle Unterstützung für Incentivierung wissenschaftlicher Publikationen.

In den letzten vier Jahren (vgl. Selbstbericht S.20) bot die Hochschule diverse Schulungen zu:

- Themen der Didaktik und Methodik,
- zur digitalen Lehrmethoden und
- zu technischen und didaktischen Kompetenzen in der Online-Lehre an.

Seit 2021 besteht ein Qualifizierungskonzept mit Schwerpunkt auf digitaler Hochschuldidaktik, welches Lehrende in der Konzeption, Gestaltung und Moderation digitaler Lehr- und Lernsettings schult. Im Intranet wird ein Methodenkoffer für motivierende und lernfördernde Konzeptionen von digitalen Lehrveranstaltungen bereitgestellt, bei dem Lehrende aktiv mitwirken.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Für die didaktische Umsetzung des Fernstudiums wurde ein *Kompetenzteam E-Learning* etabliert, das die Lehrenden bei der didaktischen Konzeption der Studiengänge berät, unterstützt und die Studienberatung (durch *Study-Coaches*) übernimmt. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%, womit gesichert wird, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden.

Durch vielfältige Fortbildungsangebote in digitaler Lehre sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele mittels aktueller Lehrkonzepte als garantiert an. Besonders positiv zu bewerten ist die aktive, schnelle Umsetzung seitens der Hochschule auf zeitgemäß nachgefragte digitale Methoden. Dazu hat die Hochschule ein eigenes Aufnahmestudio aufgebaut und ihre Lehrenden intensiv geschult.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

Im September 2020 waren gemäß Selbstbericht (S. 21) 181 Mitarbeitende (158,19 Vollzeitäquivalente) einschließlich wissenschaftlich Mitarbeitenden in der Hochschulverwaltung beschäftigt.

Im Fernstudium unterstützt die Verwaltung die Studierenden wie folgt:

1. *Study-Coaches* beraten und unterstützen Studierende während des gesamten Studiums:
  - Sie sind die ersten Ansprechpersonen im Bewerbungsprozess und führen das Aufnahmegespräch durch (§ 8 ZO MA).
  - Sie übernehmen die Aufgabe der allgemeinen Studienberatung (§ 4 PO MA), z. B. bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, bei Nichtbestehen von Prüfungen, bei Unterbrechung des Studiums und vor Abbruch des Studiums.
  - Sie sind nicht in Lehraufgaben eingebunden und haben deshalb die Funktion von Vertrauenspersonen. Bei Bedarf vermitteln sie weitere Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung des ISM.
  - Die Beratung findet über asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten statt (E-Mail, Chat, Kurs-Forum). Die *Study-Coaches* stehen auch für persönliche Gespräche via Telefon und Videokonferenz zu Verfügung.
2. Das *Support-Team* bietet Nutzersupport für die Bedienung der Lernplattform und des E-Campus an und steht für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung. Das Team ist per E-Mail und Telefon erreichbar. Über das Support-Team sind auch die Mitarbeitenden des Career Centers und der Bibliothek, u.a. zu Praktika, Bewerbung, Literaturrecherche und Ähnliches erreichbar.

3. Das *Kompetenzteam E-Learning* besteht aktuell aus neun Mitarbeitenden sowie der *Leitung Fernstudium*. Es koordiniert die Produktion von Lerninhalten in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und unterstützt die Modulverantwortlichen und Lehrbeauftragte bei der Konzeption der Lerninhalte für das Fernstudium. Das Team ist zudem für den Aufbau der Service- und IT-Strukturen für das Fernstudium verantwortlich. Der *Leitung Fernstudium* obliegt die akademische und organisatorische Verantwortung für den Aufbau des Fernstudiums und den Studienbetrieb.

Für das Fernstudium gibt es eine Lernplattform ([elearning.ism-fernstudium.de](http://elearning.ism-fernstudium.de)), über die Studierende Zugriff auf alle Lerninhalte und Informationen erhalten. Die Plattform basiert auf der Open-Source-Software *Moodle*. Die technische Aktualität und Wartung der Lernplattform wird über einen externen Dienstleister (eDaktik GmbH, Wien) sichergestellt. Der Nutzersupport wird zum Start des Studienbetriebs von zwei Mitarbeitenden übernommen, die per E-Mail und per Telefon erreichbar sind. Für die technische Umsetzung des E-Campus, in dem alle Prozesse des Student Life Cycle umgesetzt werden (Bewerbung, Immatrikulation, Belegung von Modulen, Prüfungsanmeldung etc.) kooperiert die ISM mit einem externen Dienstleister (Simovative GmbH, München).

Die ISM-Bibliotheken werden als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primär- und Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Zusätzlich sind zu den Basisthemenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden.

Die ISM verfügt über einen digitalen Bibliothekskatalog, in dem die eigenen Bestände gelistet sind. Auf der Website der Bibliothek sind die OPACs öffentlicher Universitäts- und Regionalbibliotheken an den einzelnen Standorten sowie relevante überregionale Bibliothekskataloge verlinkt, ebenso relevante Open-Access-Angebote. Die ISM baut seit ca. 1,5 Jahren den E-Book-Bestand verstärkt auf und hat aktuell 884 E-Books im Bestand. Campusübergreifend stehen folgenden Datenbanken zur Verfügung:

- WISO,
- Ebsco source Premier,
- Ebsco E-Book Collection,
- statista,
- OECD-iLibrary,
- Juris (am Standort Dortmund, Frankfurt, Hamburg) und
- Refinitiv Thomson Reuters.

Die Studierenden des Fernstudiums können auch die Präsenzbibliotheken an den einzelnen Standorten nutzen. Sie erhalten über das Internet Zugriff auf die digitalen Inhalte der Bibliothek. Bei Bedarf werden sie bei der Recherche und Literaturbeschaffung unterstützt. Die ISM hat im Bibliotheksbereich eine *Demand-Driven Acquisition* und kann somit auch kurzfristig auf Anfragen von Studierenden reagieren. In der Regel steht ein gewünschtes E-Book derzeit 24 Stunden nach Anfrage zur Verfügung, ansonsten erhalten Studierende eine alternative Lösung. Weiterhin verfügt die Bibliothek über ein Kontingent an Artikeln bei Science direct, aus dem bei Bedarf gezielt Artikel abgerufen werden können. Der Zugriff auf den Katalog aller ISM-Standorte ist standortunabhängig über das Intranet der ISM möglich. Die Bibliotheken der ISM stellen den Hochschullehrern und Studierenden via Campus-Lizenz das Literaturverwaltungsprogramm Citavi zur Verfügung.

Damit Studierenden am Fernstudium teilnehmen können, benötigen diese einen Computer mit Internetzugang sowie ein Headset mit Mikrofon. Auf Antrag erhalten die Studierenden eine Lizenz für Office365. Für asynchrone Veranstaltungen nutzt die Hochschule die Webinar-Software Zoom, der Zugriff zu den Webinar-Räumen ist direkt über die Lernplattform möglich. Die Teilnahme an den Onlineprüfungen setzt einen aktuellen Browser voraus. Hier kooperiert die ISM mit dem Anbieter Proctorio GmbH, München. Um die Integrität der Prüfungen sicherzustellen, erfolgt vor dem Start der Onlineklausuren eine automatisierte Identitätsprüfung mit Hilfe des Studierendenausweises und eine Überwachung der gesamten Klausur über die Webcam der zu prüfenden Person. Die Ergebnisse werden gespeichert. Die ISM nutzt Plagiatssoftware, um schriftliche Prüfungsleistungen auf Plagiate zu prüfen.

Um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung auf aktuellem Stand zu halten, bietet die Hochschule eigene Fortbildungskurse sowie die Teilnahme an Seminaren der ISM Academy an. Zudem können interne Fortbildungsprogramme der ESO (z.B. Führungskräftebildung) oder bei Bedarf Veranstaltungen externer Anbieter wie zum Beispiel der Akkreditierungsagenturen FIBAA oder AACSB oder der Online-Sprachschule Speexx wahrgenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Hochschule sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen über das ISM-Net.

Den Studierenden stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen ausgiebig zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium sehr positiv.

Das Gutachtergremium überzeugte die vielfältige Umsetzung zum digitalen Lernen, wie Aufnahmen der Vorträge, Kurzvideos zu Seminaren, digitale Übungen und Studienunterlagen sowie elektronische Teilnahmemöglichkeiten via Zoom. Auf der Internetplattform befinden sich interaktive Formate wie beispielsweise die Lernerfolgskontrolle zur Motivierung und effizienter Begleitung der Studierenden. Laut Gesprächen mit den Lehrenden gibt es einen digitalen Methodenkoffer mit vielfältigen digitalen Aktivierungsmethoden, um Lehre im Fernstudium spannend zu halten. Die Sammlung wird von allen Lehrenden zusammen getragen und belebt.

Das Gutachtergremium sieht die *Study Coaches* als eine wichtige Basis in der Begleitung der Studierenden und befürwortet die professionelle Herangehensweise. Durch eine Schulung sind *Study Coaches*, die bereits entsprechende Zusatzqualifikation im Bereich Coaching und Beratung aufweisen, speziell auf die Betreuung der Studierenden vorbereitet.

Das Gutachtergremium ist mittels des vielfältigen Fortbildungsangebots davon überzeugt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stets auf einem aktuellen Bildungsstand ihrer Fachbereiche sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

### Sachstand

Die Prüfungsordnung (PO MA) regelt, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums eingesetzt werden. In den Modulbeschreibungen und in der Curriculumübersicht wird jeweils beschrieben, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Modul zu erbringen sind (vgl. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Die Leistungsüberprüfung im Studiengang erfolgt in Form von Modulprüfungen und orientiert sich an den in den Modulbeschreibungen vorgegebenen Qualifikationszielen. Es wird darauf geachtet, vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen, wie folgt:

- *Berichte* sind schriftliche, systematische Aufarbeitungen mit kritischer Diskussion der Inhalte für fachlich geeignete Veranstaltungen, wie Praktikum, Exkursionen, Fachvorträge oder Praxisprojekte.
- *Klausuren*: Der Fokus liegt auf der strukturierten Problemlösungskompetenz; d.h. der individuellen Bearbeitung konkreter mathematischer, juristischer, jahresabschlussbezogener oder statistischer Problemstellungen.
- Eine *Hausarbeit* umfasst die Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder einer praxisorientierten Aufgabe bzw. Problemstellung (Fallstudie). Die Studierenden müssen den eigenständigen Transfer leisten, im Unterricht diskutierte Konzepte auf die konkrete Aufgabenstellung anzuwenden. Die Struktur und Inhalte der Hausarbeiten erfordern die Anwendung wissenschaftlicher und analytischer Methoden.
- *Kursbegleitende Teilprüfungen (E-Portfolio)* dienen der kontinuierlichen Leistungserfassung und werden schriftlich oder mündlich während der Veranstaltungen durchgeführt. Dies können Teilprüfungen sein, wie: Erarbeiten und Halten eines Referats, Erstellen eines kurzen Essays, Erstellen eines (Teil-)Entwurfs oder (Teil-)Konzepts. Hier geht es auch um konkrete Lösungsansätze für eine Fragestellung aus der Praxis.
- Die *Thesis* soll zeigen, dass die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Die Regelung zur Wiederholung von Prüfungsleistungen ermöglicht, eine dreimal nicht bestandene Modulprüfung ein viertes Mal mündlich nachzuholen (§ 11 Abs. 1 und 2 PO MA).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Case Studies einsehen und empfand diese angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum weiterführenden wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden. Die *kursbegleitenden Teilprüfungen* bewertete das Gutachtergremium besonders für ein Fernstudium als sehr geeignet. Trotz der digitalen Distanz gibt es hierdurch die Möglichkeit, in Gruppen zusammen zu arbeiten und zu interagieren.

Das Gutachtergremium bewertet die Prüfungsverteilung positiv und angemessen. Besonders großzügig wurde die besondere Möglichkeit zur vierten Wiederholung einer Prüfung in mündlicher Form gesehen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))

### Sachstand

In den Vollzeitvarianten mit 120 ECTS-Leistungspunkten und 90 ECTS-Leistungspunkten hat jedes Semester einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten mit maximal 6 Prüfungen. Bei den zwei Teilzeitvarianten mit 120 ECTS-Leistungspunkten gibt es einmal die Variante mit 20 ECTS-Leistungspunkten pro Semester und einmal die Variante mit 15 ECTS-Leistungspunkten pro Semester. In der Teilzeitvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten hat jedes Semester einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Der Workload ergibt sich unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt (§ 3 Abs. 2 PO MA). Durch die modulare Struktur des Curriculums und den hohen Anteil von Selbstlernmaterialien können sich die Studierenden ihre Zeit weitgehend frei einteilen. Es gibt keine festgelegten Prüfungsphasen oder vorlesungsfreie Zeiten.

Die ISM ermittelt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semester die Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse fließen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Module ein.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit nutzt die Hochschule weitere Methoden, wie:

- Prüfungsdichte: Eine belastungsangemessene Prüfungsdichte wird mit nur einer Prüfung pro Modul gewährleistet. Der Wechsel zwischen Klausur, Hausarbeit/Bericht und E-Portfolio sorgt für eine Verteilung des Workloads ohne Prüfungsspitzen. Die Klausuren finden als Online-Prüfungen nach individueller Zeitplanung statt. Die Studierenden können nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ausnahme bildet hier lediglich die Bearbeitung der Thesis bei einem Studium in Teilzeit. Bei einer Bearbeitung in Teilzeit stehen je nach Teilzeitmodell 33 bzw. 44 Wochen für die Bearbeitung zur Verfügung.
- Beratung: Die Studierenden werden durch die Study-Coaches umfassend beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf. Die Beratung findet über asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten statt (E-Mail, Chat, Kurs-Forum). Die Study-Coaches stehen auch für persönliche Gespräche via Telefon und Videokonferenz zu Verfügung. Auch die Modulverantwortlichen, die Lehrbeauftragten sowie Tutorinnen und Tutoren stehen als Ansprechpersonen für fachliche Fragen zur Verfügung.
- Support Team, Verwaltungsunterstützung: Neben den Study-Coaches gibt es für die Studierenden im Fernstudium ein Support-Team, das für alle organisatorischen Fragen per E-Mail und Telefon zur Verfügung steht. Über das Support-Team sind auch die Mitarbeitenden des Career Centers und der Bibliothek, u.a. zu Praktika, Bewerbung, Literaturrecherche und Ähnliches erreichbar.
- Career-Center: Über das gesamte Studium werden Webinare zu unterschiedlichen Themen für Studierende angeboten. Zusätzlich gibt es Workshops zum Thema *Bewerbung* im deutsch- und englischsprachigen Raum. Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Stellensuche (Einstiegspositionen, Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten) im In- und Ausland. Zu diesem Zweck wurde 2017 die mehrsprachige Karriereplattform Job-Teaser etabliert, die vom Career Center inhaltlich betreut wird.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Bewertung der Studierbarkeit hat sich das Gutachtergremium an der Workloadberechnung vergleichbarer, bereits etablierter Masterstudiengänge der ISM orientiert.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Aufgrund der Studiengangsstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang ist als berufsbegleitender (Vollzeit und Teilzeit) Fernstudiengang aufgebaut. Das Curriculum integriert synchrone und asynchrone Module, um einerseits eine hohe zeitliche Flexibilität zu ermöglichen und andererseits einen direkten Austausch mit anderen Lernenden und Lehrenden zu ermöglichen. Bei der terminlichen Planung der synchronen Module werden besonders die Bedürfnisse der Lernenden, die berufsbegleitend studieren, berücksichtigt. Termine werden frühzeitig festgelegt und jeweils zum 1. März sowie 1. September im E-Campus veröffentlicht. Die Termine werden semesterweise wechselnd am frühen Vormittag bzw. abends angeboten, so haben Studierende größtmögliche Flexibilität bei der Planung des Studiums. Zudem wird so auf Zeitverschiebungen Rücksicht genommen, die international Studierenden die Teilnahme an den Live-Modulen ermöglicht.

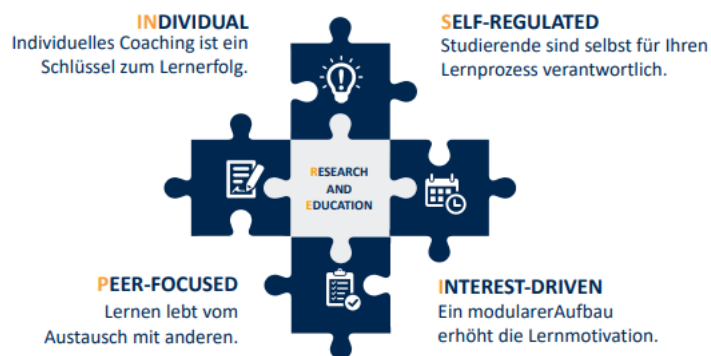
Über die Lernplattform *elearning.ism-fernstudium.de* haben Studierende Zugriff auf alle Lerninhalte. Über die Modulforen können die Studierenden mit den anderen Lernenden sowie den Lehrpersonen Kontakt aufnehmen und sich austauschen. Zu den Modulen gehört jeweils eine kommentierte Leseliste mit Lerninhalten, die die Studierenden eigenständig bearbeiten. Hier werden wissenschaftliche Originalarbeiten, (digitale) Lehr- und Fachbücher als Pflichtliteratur sowie weiterführende Quellen benannt. Ergänzt wird das Studienmaterial um digitale Lehrbücher, die über die Lernplattform oder die Bibliothek der ISM zugänglich gemacht werden.

Auf der Lernplattform befinden sich zu den asynchronen Modulen Lernvideos mit den verantwortlichen Lehrpersonen, die Inhalte erklären, vertiefen und mit Beispielen veranschaulichen. Ergänzt werden Praxisbeispiele, kurze Fallstudien, Übungsaufgaben und Wiederholungsfragen, die den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle dienen. Zusätzlich finden die Studierenden in der Lernplattform Hinweise auf ergänzendes schriftliches und audiovisuelles Lernmaterial sowie Empfehlungen, in welcher Reihenfolge das Material durchgearbeitet werden soll. Auch Diskussionen und Feedback erfolgen über die Lernplattform.

Alle Prüfungsformate im Fernstudium sind onlinebasiert. Es gibt keine festen Prüfungstermine. Die Studierenden melden sich über den E-Campus zur Prüfung an, die Abwicklung der Prüfungen

gen erfolgt über die Lernplattform. Hierbei stehen drei Prüfungsformate zur Verfügung: Hausarbeiten/Berichte, Klausuren und kursbegleitende Teilprüfungen (E-Portfolio).

Grundlage der didaktischen Konzeption des Studiengangs ist das von der ISM entwickelte *IN-SPIRE-Prinzip*, das vier zentrale Konzepte als Grundlage einer modernen digitalen Hochschuldidaktik beschreibt.



**SELF-REGULATED:** Studierende sind selbst für ihren Lernprozess verantwortlich. Die Lernmaterialien erlauben selbstgesteuertes Lernen und ermöglichen hohe zeitliche und räumliche Flexibilität.

**PEER-FOCUSED:** Lernen lebt vom Austausch mit anderen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet als synchrone Lehrveranstaltungen in einem virtuellen Klassenzimmer statt. Jedes Modul wird mit einem Forum ergänzt, das die Studierenden für den Austausch und zur Klärung offener Fragen nutzen können.

**INDIVIDUAL:** Individuelles Coaching ist ein Schlüssel zum Lernerfolg. Neben den Modulverantwortlichen stehen den Studierenden Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, die fachliche Fragen beantworten und Rückmeldung zu Übungsaufgaben geben. Zudem werden Studierende individuell von Study-Coaches beraten (vgl. § 12 Abs. 3 StudakVO).

**INTEREST-DRIVEN:** Studierende haben in den Live-Seminaren die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und so das Studium an die eigenen Interessen und berufliche Perspektiven anzupassen. Bei der Auswahl von Referatsthemen, der Bearbeitung von Fallstudien oder indem Studierende eigene Fälle aus der beruflichen Praxis einbringen, können sie sich aktiv am Lehr-Lernprozess beteiligen. Dies kann vorwiegend in den *Modulen Theories & Methods of Systemic Business Coaching* oder *Leadership* erprobt werden. In den projektorientierten Modulen *Research & Consulting Project* und *Digital Bootcamp* arbeiten die Studierenden unter Anleitung der Lehrpersonen eigenständig an konkreten Praxisfragestellungen und sollen hier eigene Themen einbringen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Die Studienorganisation und Betreuung, die benutzerfreundliche Struktur und die Informationsmöglichkeiten über die ISM-Plattform überzeugten in besonderer Weise.

Da Veranstaltungen und Prüfungen online stattfinden, erfordert das Fernstudium keine Präsenzzeiten. Somit können die Studierenden zeit- und ortsunabhängig lernen. Dadurch ermöglicht der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, wie etwa erziehende oder berufliche eingespannte Personen, die von Präsenzhochschulen in der Regel fernbleiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Produktion der digitalen Lerninhalte erfolgt im Team. Die Modulverantwortlichen sind für die Inhalte und Lernziele verantwortlich und stellen die wissenschaftliche Qualität und Aktualität der Module sicher. Sie erstellen die Modulbeschreibung, legen die Lerninhalte fest, übernehmen ein Review der Lerninhalte und Prüfungsfragen und sind als Sprecherin oder Sprecher in den Lernvideos zu sehen.

Die Verantwortung für den Erstellung- und Überarbeitungsprozess übernimmt eine verantwortliche Redakteurin aus dem E-Learning-Team. Sie ist Ansprechpartnerin für modulverantwortliche Personen und koordiniert den Prozess. Bei der Produktion der Lerninhalte werden die Ergebnisse der Evaluation durch Studierende, der Evaluation durch Lehrpersonal und die Ergebnisse externer Evaluationen berücksichtigt.

Pro Jahr findet ein *Review-Meeting* statt, in dem auf Basis der Lehrevaluationen und sonstiger Rückmeldung der Studierenden oder Lehrpersonen Verbesserungsmöglichkeiten reflektiert werden. Neben der Studiengangsleitung nimmt eine Person aus dem E-Learning-Team am Workshop teil. Nach Bedarf werden die Modulverantwortlichen oder weitere Lehrpersonen eingeladen. Auf dieser Basis wird festgelegt, welche Änderungen an den Inhalten oder an der didaktischen Konzeption vorgenommen werden.

Die fachliche Aktualität der Module wird durch eine stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte gewährleistet. Grundlage dafür bildet eine Analyse der Forschungsentwicklungen im Managementbereich bzw. den fachspezifischen Entwicklungen sowie das Feedback der Lehrpersonen aus der Praxis.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mittels aktiver Teilnahme an Fortbildungen, wie z. B. Networkmeetings an Universitäten oder Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten gewährleisten Lehrende auf aktuell fachlichem Stand zu bleiben. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Berücksichtigung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

### Sachstand

Das Fundament des unternehmerischen Handelns ist in der ISM Corporate Mission festgehalten. Bestehend aus Vision, Mission und Zielen bildet sie zugleich den Ausgangspunkt für den QM Kreislauf, der die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in den Bereichen Studium, Lehre, Verwaltung und Forschung unter Einbezug von Vertretern aller Organisationsmitglieder sicherstellt. Der QM Kreislauf besteht aus Planung, Lenkung, Sicherung und Entwicklung:



- Die **Planung** orientiert sich an den Zielen:
  - Ausbildung künftiger Fach- und Führungskräfte,
  - Förderung von angewandter Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs,
  - Stärkung der regionalen Beziehungen und des überregionalen Ansehens der ISM,
  - weiterer Ausbau des internationalen Netzwerks der ISM,
  - stetige Weiterentwicklung der Lehr-, Forschungs- und Verwaltungskapazitäten zur Qualitätssicherung.
- Im Bereich **Lenkung** werden:
  - interne Maßnahmen sowie externe Rahmenbedingungen und Vorgaben (NRW Hochschulgesetz, Vorgaben im Rahmen von Akkreditierungen, usw.) zur Umsetzung der Ziele zusammengefasst.
  - alle dokumentierten Verwaltungsprozesse sind in der ISM Prozessmatrix zusammengefasst. Regularien und Ordnungen sind im ISM-Net veröffentlicht.
- **Sicherung:**
  - Interne und externe Evaluationen prüfen, ob die Ziele erreicht und Rahmenbedingungen eingehalten worden sind. Die internen Evaluationen orientieren sich an der Wertschöpfungskette des Studiums – der Educational Value Chain - vom Start des Studiums bis zur Anwendung des Erlernten im Beruf. Sie werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt.
- Im Bereich **Entwicklung** werden:
  - Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet und dokumentiert.
  - in verschiedenen Gremien und institutionalisierten Abstimmungen bzw. Feedback-Schleifen die Ergebnisse aus dem Bereich Sicherung diskutiert.
  - ein jährlicher Jour Fixe zwischen der gewählten Studierendenvertretung (SV) und der Hochschulleitung organisiert. Probleme oder Schwachstellen werden direkt kommuniziert und Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Die Evaluation durch Studierende betrifft mehrere Bereiche:

	Lehrevaluation und Workload-Analyse	Evaluation des Auslandsstudiums	Praktikumsbewertung	Verwaltungsevaluation
<b>Gegenstand:</b>	Einschätzungen der Studierenden zu Inhalten, Methodik, Lehrmaterialien und Arbeitsbelastung sowie Freitextfeld für Anregungen.	Bewertung der Organisation vor Semesterstart und der akademischen und interkulturellen Erfahrungen während des Aufenthaltes.	Der Praktikumsbericht beinhaltet eine Darstellung des Unternehmens sowie eine kritische Reflektion der ausgeführten Tätigkeiten und des erlernten Fachwissens.	Studentische Beurteilung der wesentlichen Leistungsbereiche und Services: Gesamteindruck, Campusleitung, Studienorganisation, Prüfungssekretariat, Studierendensekretariat, Bibliothek, Career Center, International Office, ISM-Net, IT-Infrastruktur
<b>Auswertung und Information:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lehrende erhalten zu jeder ihrer Veranstaltungen eine Auswertung.</li> <li>2. Präsidium, Campusleitung, Studiengangleitungen und bei Bedarf Modul- und Fachverantwortliche erhalten eine Gesamtauswertung bzw. relevante Teilauswertungen.</li> <li>3. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung im Rahmen des QM-Reports.</li> </ol>	Alle Fragebögen werden anonymisiert, nach Land, Stadt und Partnerhochschule verwaltet und allen Studierenden über das ISM-Net zur Verfügung gestellt.	Der Praktikumsbericht wird durch einen Hochschul-lehrer begutachtet, in der Praktikumsdatenbank erfasst und den Studierenden über das ISM-Net zur Verfügung gestellt.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesamtauswertung bzw. relevante Teilauswertungen für Präsidium, Campusleitung, Abteilungsleitung.</li> <li>2. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung im Rahmen des QM-Reports.</li> </ol>
<b>Maßnahmen:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Campusleitungen führen mit den schlecht bewerteten Lehrenden ein Gespräch.</li> <li>2. Dozentinnen und Dozenten werden ggfs. nicht mehr eingesetzt. Bei Bedarf erfolgt eine Überarbeitung von Vorlesungsskripten oder eine Anpassung von Lerninhalten.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei schlechten Bewertungen werden Gespräche mit der Partnerhochschule geführt.</li> <li>2. Wiederholt schlechte Beurteilungen können zum Ausschluss der Partnerhochschule führen.</li> <li>3. Ergebnisse dienen dem International Office als Grundlage für die Beratung der Studierenden-</li> </ol>	Das Career Center berücksichtigt die Ergebnisse bei der Beratung zur Praktikums-suche.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. In enger Abstimmung mit Qualitätsmanager und Campus- und Abteilungsleitern werden Verbesserungspotential analysiert und Handlungsempfehlungen an den Präsidenten weitergeleitet.</li> <li>2. Eingeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und im Rahmen des QM-Reports im ISM-Net veröf-</li> </ol>

		den vor einem Auslandsaufenthalt.		öffentlich.
<b>Geregelt in:</b>	Evaluationsordnung	Evaluationsordnung	Evaluationsordnung, Praktikumsrichtlinie	Evaluationsordnung
<b>Turnus:</b>	Jedes Semester	Nach dem Auslandssemester	Im Anschluss an ein Praktikum	Jedes Semester
<b>Methode:</b>	Online-Befragung	Fragebogen	Bericht im Rahmen der Prüfungsleistung	Online-Befragung

**Evaluationen durch Lehrende** finden wie folgt statt:

- Eine **Peer Evaluation** findet bei kritischer studentischer Evaluation auf Wunsch des Dozenten oder spätestens alle sechs Semester statt. Ziel ist es, durch gegenseitige Anregungen im Kollegenkreis Best-Practice-Lösungen in der Lehre zu identifizieren und zu verbreiten. Dadurch sollen die didaktische Qualität in der Lehre kontinuierlich verbessert und insbesondere auch neue Lehrenden unterstützt werden.
- Um einen **einheitlich hohen Qualitätsstandard** zu garantieren, werden an allen Standorten:
  - einheitliche Modulbeschreibungen, Vorlesungsskripte verwendet und einheitliche Klausuren gestellt.
  - Modulverantwortliche gestellt, die die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung des Moduls verantworten und die fächerübergreifende Prüfungserstellung koordinieren.
  - Fachverantwortlichen zugeteilt, die für die einzelnen Veranstaltungen eines Moduls zuständig sind. Sie entwickeln und aktualisieren in Abstimmung mit den Lehrenden das Fach weiter und erstellen mit Kolleginnen und Kollegen das Vorlesungsskript. Zum Start und zum Abschluss eines Semesters findet dazu ein reger Informationsaustausch zwischen Dozentinnen, Dozenten und Fach- und Modulverantwortlichen statt. Anregungen zu Verbesserungen, Problemen, Evaluationsergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen werden hier diskutiert.

**Fachtagungen und Departmenttreffen** werden standortübergreifend durchgeführt, mit dem Ziel inhaltlichen Austausch zu fördern sowie die stetige Qualitätssicherung und -weiterentwicklung innerhalb der Fächer, Module und Studiengänge zu gewährleisten.

**Assurance of Learning (AoL):** Mit dem Absolventenprofil korrespondierende Lernziele werden in bestimmten Lehrveranstaltungen überprüft. Die Prüfenden geben auf Bewertungsbögen an, ob die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden die Erwartung erfüllen, übertreffen oder nicht erfüllen. Fällt ein signifikanter Anteil der Studierenden hinter den Erwartungen zurück, sind Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Das AoL Komitee und die Studiengangsleiter erhalten einmal im Jahr eine Übersicht der AoL-Ergebnisse. Besonders auffällige Ergebnisse werden hervorgehoben, zu denen sich die Studiengangsleiter äußern müssen. Einmal im Jahr wird ein AoL-Report erstellt, in dem alle Ergebnisse und Maßnahmen zusammengefasst werden.

Unter **externe Evaluationen** fallen folgende:

- Die **Alumni-Befragung** dient unter anderem der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Studienangebots. Gegenstand dieser sind:
  - u.a. personenbezogene Daten (Geschlecht, Standort, Studiengang, Abschluss),
  - Informationen zum Berufseinstieg (Zeit zwischen Abschluss und Berufseinstieg, Einstiegsgehalt) und
  - Fragen zur Beschäftigung (aktuelle Tätigkeit, Personal- oder Budgetverantwortung).
  - Darüber hinaus werden Fragen zum Studium gestellt, z.B. welche Studieninhalte besonders relevant waren und welche ggf. zukünftig ergänzt werden sollten.
- **Evaluation im Rahmen von Akkreditierungen:** Auf institutioneller Ebene erfolgt eine externe Evaluation durch den Wissenschaftsrat. Dieser hat der ISM im Jahr 2015 zum zweiten Mal in Folge eine Akkreditierung für 10 Jahre ausgesprochen. Die Bewertung der Studiengänge wird auch durch die regelmäßigen Programmakkreditierungen des Akkreditierungsrates sowie der FIBAA gewährleistet. Seit 2017 ist die ISM offiziell zum Akkreditierungsprozess von AACSB zugelassen. Im Zentrum der Akkreditierung steht die kontinuierliche Verbesserung von Lehre, Forschung und internen Abläufen.
- Im Rahmen der im Curriculum verankerten Praxisprojekte und Praktika erhalten Modul- und Fachverantwortliche ein regelmäßiges **Feedback durch Unternehmensvertreterinnen und -vertreter** kooperierender Unternehmen. Der Fokus liegt auf den Stärken und Schwächen der Studierenden im Berufsalltag. Zudem erhält die ISM kritische Anmerkungen zu Aufbau und Inhalt der Studiengänge von Mitgliedern des **Kuratoriums** und arbeitet mit den Ergebnissen konsequent an der Modernisierung und Praxisorientierung der Studieninhalte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Rahmen der Wissenschaftsrat-Akkreditierung empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen sind, laut Aussagen der Hochschule, in den Studiengang eingeflossen und umfassend berücksichtigt worden. Auch die Forschungsaktivitäten sind intensiviert worden. Unter anderem ist die Hochschule in Netzwerken des Content Marketing Forum e.V. (CMF) und dem Institut für Handelsforschung (IFH) aktiv.<sup>2</sup>

Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule machen. Ein Einblick in das ISM-Net und die Veröffentlichungen der Ergebnisse zeigten die gelebte Praxis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>2</sup> <https://ism.de/forschung/forschungsaktivitaeten> (Stand 17.03.2022)

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich** ([§ 15 StudakVO](#))

### **Sachstand**

Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im Code of Conduct der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Honorarassistentinnen und Honorarassistenten) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in der Zulassungsordnung und Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienzulassung, Studienablauf und -bedingungen sowie Prüfungsverfahren gewährt. Außergewöhnliche Lebenslagen von Studierenden, wie die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten werden berücksichtigt (§§ 1, 16 PO MA, § 9 ZO MA).

Studierende können Urlaubssemester einlegen. Bei Studierenden mit minderjährigen Kindern können sich dabei beide Elternteile, ggf. auch im Wechsel, semesterweise beurlauben lassen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die Hochschule möchte jeder geeigneten Bewerberinnen und jedem Bewerber abhängig von der individuellen finanziellen Situation ein Studium an der ISM ermöglichen. Daher werden einzelne Studierende während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind können darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für Studiengebühren, Studienkredite oder Darlehen angeboten werden.

Das International Office bietet für Studierende mit Kind Unterstützung bei der Planung des Auslandsaufenthalts an. Hier erhalten die Studierenden beispielsweise Hilfestellung bei der Beantragung von Auslands-BAföG oder Sondermitteln für den ERASMUS-Aufenthalt.

Die ISM hat die Funktionen eines Behindertenbeauftragten sowie einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, die als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs kümmern. Der Behindertenbeauftragte gehört mit beratender Stimme dem Senat an. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten überzeugt das Gutachtergremium, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Study Coaches* der Hochschule stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Dokumente nachgereicht:

- Klausuren, Praktikumsberichte und Casestudies
- Lehr- und Lernmaterialien
- Evaluationsergebnisse

Die Studierende Florentyna Deborah Born hat im Schriftverfahren an der Begutachtung teilgenommen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen*

*(Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO, vom 25. Januar 2018)*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Stephan Convent, DIPLOMA Hochschule, Professor für Sicherheitsmanagement

Prof. Dr. Holger Hinz, Universität Flensburg, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft

Prof. Dr. Gabriele Mielke, VICTORIA – Internationale Hochschule, Berlin, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Sport- und Eventmanagement

b) Vertreterin der Berufspraxis

Daniela Seiler, DB Netz AG, Arbeitsgebietsleiterin Fachliche Qualifizierung Instandhaltung

c) Studierende

Florentyna Deborah Born, Universität Potsdam, Studierende Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.), abgeschlossen: International Business Management ( B. Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung, aus diesem Grund stehen noch keine statistischen Daten zu Verfügung.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	08.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt. Zur Lehrplattform bestand ein digitaler Testzugang.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung NRW

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)